



Maklervollmacht (MV)

Betreuungsvollmacht (BV)

Bearbeitungsauftrag (BA)

Bei **Betreuungs-**, und **Bearbeitungsvollmacht** verstehen wir, dass alle Arbeiten und Vorgänge vom Auftraggeber eigenhändig unterschrieben werden müssen und keine Maklervollmacht erteilt wird. Maklerhaftungsausschluss gilt als vereinbart. Alle Vorgänge und Arbeiten sind Servicehonorarpflichtig, außer bei Auftragserteilung siehe aber AGB. Der Weitergabe der Auftragsbearbeitung an die Firma U V F Unternehmensberatung Gerhard Schneider wird zugestimmt.

Kunde

- Die Vollmacht hat für alle Verträge des Auftraggebers Gültigkeit,
- Die Vollmacht hat nur Gültigkeit für

§ 1 - Diese Vollmacht umfasst insbesondere

Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des/der Mandanten gegenüber den betroffenen Vertragspartnern, z.B. Versicherern, Bausparkassen, Vereinen z.B. Autoclubs (wie ADAC u.a., usw.) und Investmentgesellschaften sowie Banken, Pools und Organisationen einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen für den Mandanten. Vollmacht zur Einholung von Angeboten und Deckungskonzepten mit Prämien. Diese Vollmacht wird auch der Firma U V F Gerhard Schneider erteilt. Diese Vollmacht beinhaltet die Erlaubnis und Vollmacht alle Verträge auch Vorverträge zu kündigen.

Bei erschwelter Deckungsbesorgung bzw. Antrag (z.B. negative Auskunft, Insolvenzantrag-, oder Verfahren usw.) berechnen wir immer eine Servicegebühr von 20 % der Jahresbruttoprämie mind. Jedoch 100,00 € je Antrag.

Alle nicht der Vermittlung von Versicherungsverträgen erbrachte Leistungen, werden nach Servicehonorar berechnet. (siehe unsere Servicehonore Website. Die Provision bzw. Courtage gilt nur die Beratungs-, und Abschlusstätigkeit ab. Es haben jeweils die neuesten Servicehonore Gültigkeit

Die Anweisung an den Vertragspartner des Mandanten, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers **a i m gmbh** zu übertragen und alle Vertragsdaten mit allen Bevollmächtigten austauschen zu dürfen. Diese Vollmacht kann vollständig an die Firma **U V F Unternehmensberatung Gerhard Schneider** weitergegeben werden.

Sollte zwischen den Gesellschaften und dem Makler (auch UVF) keine direkte Zusage bestehen beantragt der Makler um Übertragung auf AMEX, Am Schafstein, 79379 Mühlheim - Konto (46662) bzw. Deutscher Maklerverband, Dammtorwall 7, 20354 Hamburg. Sollte auch dies nicht möglich sein verlangen wir als Korrespondenzmakler hinterlegt zu werden. Wir werden danach andere Wege suchen. Die Vollmacht hat auch Gültigkeit zur Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle (Honorarpflichtig). Für Mitteilungen, Dokumentenversand an uns - über WhatsApp, Signal, Telegram o.ä. übernehmen wir keinerlei Haftung, Änderungswünsche o.ä. über diese Wege werden von uns nicht bearbeitet. Wir bearbeiten ausschließlich Mails, Faxe, Postempfang oder a i m KundenDatenCloud (KC) (Kostenpflichtig).

§ 2 - Die Kündigung und Änderung

bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge gem. unserer AGB's. Erklärungen zu Versicherungsverträgen und Bausparverträgen u.ä. abzugeben und entgegenzunehmen. **Unsere Kündigungen bedürfen keinerlei Bestätigungen durch die Gesellschaft und haben durchgreifende Gültigkeit.** Die Vollmacht zur Beendigung bestehender Maklerverträge oder – aufträge und die Berechtigung zur Anforderung aller Geschäftsunterlagen nach § 667 BGB für den Mandanten vom Vorvermittler / Betreuer / Vorbeauftragten und Gesellschaften in Vertretung des Mandanten. Die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung im normalen Umfang (Mehrlleistung ist Honorarpflichtig siehe Honorartabelle).

§ 3 – Schadenbearbeitung Vollmacht wird hiermit erteilt und die Bearbeitung gewünscht alle Verträge und Schaden JA NEIN

Der Mandant erteilt hiermit die Vollmacht Vergleichszahlung und Komplettzahlungen von Gesellschaften in seinem Auftrag anzunehmen und zu bestätigen oder abzulehnen. Die Einholung sämtlicher Vertragsauskünfte für den Mandanten, wie z.B. die Tarifbestimmungen, Vertragsinhalte, Versicherungsbedingungen, Vorschäden, Versicherungsscheine mit Nachträgen, alle Anträge mit Änderungen, Schadenquote mit einzelnen Schadenzahlungen, Prämienhöhe oder die Selbstbeteiligungsregelungen und Bekanntgabe eines oder mehrerer Zessionars/e. Grundbuchanforderung, wobei die Kosten immer dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen sind. (Honorarpflichtig) sowie die umfassende Einholung und Einsichtnahme sämtlicher personenbezogener und besonderer personenbezogener Daten des Mandanten nach Art.15 DSGVO. Die Erteilung und Widerruf der Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten an und von dem Makler **a i m gmbh**, sowie UVF die Befreiung der Mitarbeiter des Versicherers / Vertragspartner des Mandanten von ihrer Schweigepflicht. (RV,BU,KV,UV). Die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung aus dem Versicherungsvertrag/-antrag, Arztberichten oder sonstigen medizinischen Beurteilungen sämtlicher Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB (Strafgesetzbuch) geschützte Daten und dass die hier gegebene Einwilligung sich auf alle vorhandenen Daten bezieht. Der Vollmachtgeber willigt in die Datenweitergabe, einschließlich der Gesundheitsdaten, an den Makler ausdrücklich ein und befreit den Versicherer und seine Mitarbeiter von einer Verschwiegenheitsverpflichtung. Wir beraten immer nach den am Beratungstermin aktuellen neuesten Bedingungen, darum verzichtet der Kunde/Auftraggeber auf Schadenersatzforderung nach § 63 VVG. Die Entgegennahme oder den Verzicht auf die vom Vertragspartner vor Vertragsschluss zu übergabenden Unterlagen. Die postalische und / oder elektronische Datenübermittlung durch den Versicherer / Vertragspartner des Mandanten an die bevollmächtigte Person / Firma.

§ 4 – Auskunftspflicht

Der Vollmachtgeber weist alle seine gegenwärtigen oder künftigen Vertragspartner ausdrücklich an, dem Bevollmächtigten (Makler aim gmbh, sowie UVF) uneingeschränkte Auskunft zu den Vertragsverhältnissen zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit (z.B. § 203 StGB) entgegen, so wird dieser und seine Mitarbeiter von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Mandanten entbunden. **Der Makler aim sowie Firma UVF werden für alle genannten Bearbeitungen hiermit legitimiert.**

§ 5 - Geldwäschegesetz

Wir arbeiten nach den jeweils - gültigem Geldwäschegesetz, den gesetzlichen EU Vorschriften sowie DSGVO und AGB mit Honorare für Serviceleistungen, der beiden Firmen jeweils neuester Stand (siehe Website – www.aim-makler.eu) des Maklers, sowie der UVF Gerhard Schneider welche Grundlagen aller unserer Bearbeitungen und Vorgänge sind, haben Gültigkeit und werden vom Auftraggeber hiermit anerkannt und bestätigt und als Bestandteile jeder Dokumentation und Vorgangs anerkannt. Der Versicherungsnehmer bevollmächtigt die Maklerfirma a i m Insurance GmbH und UVF, vertreten durch den Geschäftsführer bzw. Inhaber Gerhard Schneider, gegen das jeweilige Versicherungsunternehmen Beschwerde einzureichen und die Korrespondenz zu führen. Diese Leistung ist gem. unserer AGB Honorarpflichtig.

§ 6 - Zusatzvereinbarungen Auskünfte

(intern und extern); die Einholung sämtlicher Auskünfte für den Mandanten. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit (z.B. § 203 StGB + Art. 15 DSGVO) entgegen, so wird dieser und seine Mitarbeiter von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Mandanten entbunden. Der Auftraggeber bestätigt die Zusage, dass die a i m und UVF Wirtschaftsauskünfte über den Auftraggeber jederzeit einholen kann. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Auftraggebers, sowie alle Kosten von besorgen von relevanten Unterlagen. Bei Verschweigen einer Negativauskunft und Insolvenzantrag besteht Schadenersatz an die Firmen a i m Insurance GmbH und UVF in angemessener Höhe.

§ 7 - Widerrufsfrist / Widerrufsbelehrung **Auf das Widerrufsrecht wir hiermit verzichtet** (über die Folgen wurde ich vom Makler aufgeklärt)

1. die gesetzliche Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag der Auftragserteilung bzw. Anerkennung eines Protokolls bzw. Auftragserteilung Verzicht auf das Widerrufsrecht (gesetzliche Regelung 14 Tage) Auf das Widerrufsrecht kann in der jeweiligen Dokumentation verzichtet werden, damit der Vorgang sofort durch die a i m Insurance GmbH und UVF bearbeitet werden kann. Über die Folgen wurden alle Vertragspartner jeweils ausführlich und korrekt aufgeklärt. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Bearbeitung ansonsten erst nach Beendigung der Widerrufsfrist von 14 Tage beginnt, auch wenn Terminalsachen zur dringlichen Bearbeitung durchgeführt werden sollten. In diesem Falle ist Haftungsausschluss vereinbart.

2. die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, zur Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle (*Honorarpflichtig*)

3. Im Falle eines wirksamen Widerrufs (Auftraggeber oder UVF) sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Die a i m Insurance GmbH und UVF werden dann die bereits ausgeführte Bearbeitung nach BE berechnen und muss vom Auftraggeber bezahlt werden.

4. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden, was mit der Aushändigung dieser AGB erfolgte und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wegen angefallener und durchgeführten Arbeiten und Vorgänge des Maklers für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. In solchen Fall erfolgt eine Honorarrechnung der Auftragnehmer.

5. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch Antrag/Auftrag vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. In diesem Falle sind alle bereits erfolgten Arbeiten und Vorgänge abzurechnen.

§ 8 - Vollmacht und Datenschutzerklärung

Die Firmen a i m Insurance GmbH und UVF sind berechtigt die Daten des Mandanten zu speichern und zu verarbeiten, soweit dies zur erforderlich ist. Im Übrigen sind beide Vollmachtnehmer bevollmächtigt den Mandanten zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen. Hier hat die DSGVO, jeweils neueste Fassung, Gültigkeit. Der Auftraggeber hat das Recht eine Kopie der Vermögensschadenpolice des Maklers zu verlangen.

§ 9 - Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, wonach Ansprüche auf Schadensersatz regelmäßig in drei Jahren verjähren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

§ 10 - Verhaltensregel - Code of Conduct

Wir halten uns grundsätzlich an den Code of Conduct – Verhaltensregeln der Versicherungs-, und Finanzwirtschaft.

§ 11 – Vorgezogene Vollmacht

Um den Bestand eines Vertrages zu kontrollieren, auch wenn eine Geschäftsverbindung zum Auftraggeber nicht mehr besteht, erteilt dieser die jährliche Auskunftspflicht an die Gesellschaften ob und wie dieser ehemals von a i m Insurance GmbH oder UVF vermittelte und eingereicht Vertrag noch aktuell Bestand hat. Die Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass die jährliche Auskunft mit Zusendung der aktuellen Versicherungspolice an den Makler verpflichtend ist. Diese Vollmacht endet zu keinem Zeitpunkt.

§ 12 - Mindestlaufzeit der Verträge

Jeder bei unseren Firmen bestellt und erteilte Versicherungsauftrag hat eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren mindesten jedoch 3 Jahre und wird bei bestehender Maklervollmacht um jeweils 3 weitere Jahre automatisch verlängert. Während der gesamten Laufzeit ist bei nettoisierten Prämien das Honorar jährlich fällig. Sollten Verträge aus welches Grund auch immer seitens des Auftraggebers oder Gesellschaft früher gekündigt werden ist das Honorar bzw. die verlorene Courtage mindestens für 3 Jahre als Einmalbetrag zu bezahlen.

§ 13 - vorzeitige Vertragsauflösung durch den Auftraggeber oder Gesellschaft bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Im Sachbereich werden dann die Honorare als Courtageersatz für mind. 3 Laufzeitjahre als Einmalbetrag berechnet. Im KV, RV und LV Bereich werden die bis dahin entstandenen Kosten des Maklers in Rechnung gestellt, welche schriftlich aufzulisten sind. Dieses gilt auch bei Nichtzahlung der Erstprämie (alle Bereiche) durch den Auftraggeber – Versicherungsnehmer. Bei Leben, Renten und Krankenversicherungen ist das Abschlusshonorar auf jeden Fall vom Auftraggeber zu bezahlen

§ 14 – Antragstellung per WEB durch den Auftraggeber

Da wir auf unserer Website diverse Pools zur Selbstberechnung und Antragstellung bereitstellen, gilt in diesen Fällen grundsätzlich Maklerhaftungsausschluss.

§ 15 - Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz von UVF, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der BRiD bzw. Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Es gilt das Schriftformerfordernis zwischen den Parteien. Die Abbedingung des Schriftformerfordernisses ist nur in Schriftform möglich.

Einer Bestandsübertragung dieses Vertrages an a i m gmbh wird vom Auftraggeber **nicht** zugestimmt. Die Vollmacht dient nur dazu, dass der Makler alle Unterlagen bei der/den jeweiligen Gesellschaft/en u.ä. anfordern kann. In diesem Falle ist i.d.R. jegliche Bearbeitung des Maklers für diesen Auftrag ist Honorarpflichtig was der Auftraggeber hiermit bestätigt darüber informiert worden zu sein und anerkennt.

Einer Mitteilung der Gesellschaft an den betreuenden Vertreter oder Makler oder Andere stimmt der Auftraggeber nicht zu. Jegliche Zuwiderhandlung wird mit rechtlichen Schritten geahndet.

Die Unterschrift auf dieser Vollmacht hat für die gesamte Dokumentation, mit Ihren Angaben, Gültigkeit. Der Auftraggeber (Kunde, Versicherungsnehmer bittet entgegen der DSGVO alle angeforderten Unterlagen **ohne Verschlüsselung per freiem PDF dem Makler a i m Insurance GmbH oder U V F zur Verfügung zu stellen und anzunehmen**. Diese Vollmacht wird auch der Firma UVF Gerhard Schneider erteilt. Es wird auf das gesetzliche Widerrufsrecht verzichtet. Die Aufklärung und Auswirkungen erfolgte durch die Maklerfirma oder U V F ausführlich und verständlich ! Es ist Maklerhaftungsausschluss vereinbart.

Datum der Ausstellung

Unterschrift/en Vollmachtgeber Unterschrift/en versicherte Person, Mitarbeiter u.ä. Unterschrift

Ich nehme das beiliegende Vertragsangebot nicht an und bin mir dessen bewusst, dass ich keine Absicherung habe. Hier hat unsere AGB Gültigkeit

Die Unterschriften wurden digital geleistet und haben Gültigkeit

Unterschrift/en

Datum

Ohne vollständige Bearbeitung der Dokumentation oder fehlender Unterschrift/en werden und können wir keinerlei Bearbeitung vornehmen und verweigern die Maklerhaftung vollumfänglich ! Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die diese Dokumentation vollumfänglich an und erteilen den oben genannten Firmen den schriftlichen Auftrag. Bei Servicehonoraraufträgen erfolgt keine Bearbeitung vor Ausgleich unserer Honorarrechnung. Sollten wir den Auftrag trotzdem ausführen, und der Auftraggeber storniert den Vorgang wird nach bereits erbrachter Leistung berechnet.